

## Öffentliche Niederschrift Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf

<b>Sitzung am</b>	<b>27.08.2018</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Mettendorf</b>
<b>Sitzungsraum</b>	<b>Hotel/Restaurant Kickert</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>20:00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende</b>	<b>00:45 Uhr</b>

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

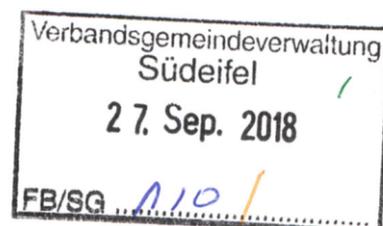
Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender und  
Schriftführer:



---

Ortsbürgermeister Paul Lentjes jun.



## Teilnehmerverzeichnis

### Ortsgemeinderat Mettendorf - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Lentes jun.	Paul	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde	anwesend
2	Thielen	Egon	1. Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
3	Walzer	Reinhold	Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
4	Ewen	Franz-Josef	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
5	Wagner	Ernst	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
6	Pelzer	Winfried	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
7	Kwiatkowski	Nikolaus	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
8	Denzer	Dirk	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
9	Host	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend ab TOP 2 (20:40 h)
10	Meiers	Albert	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
11	Kolbet	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
12	Koch	Marko	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
13	Antony	Karl-Heinz	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
14	Fandel	Dietmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
15	Reuter	Guido	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend nur öffentl. Sitzung
16	Mettel	Elmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend ab TOP 6 (22:05 h)
17	Roßler	Rudolf	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt

### Ortsgemeinderat Mettendorf - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
-----	------	---------	----------	-------------

### Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
-----	----------	------	---------	-----

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Ortsgemeinderat Mettendorf beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf vom 24.04.2018, die am 15.05.2018 übersandt worden war, wurden keine Einwände erhoben.

Herr Lentes verwies anschließend auf die in der Einladung für die heutige Sitzung bekannt gegebene Tagesordnung. Er schlug vor die Tagesordnung im öffentlichen Teil als TOP 5 um den Beratungspunkt „Friedhofsangelegenheiten“ und als TOP 6 um den Beratungspunkt „Wege- und Brückenbaumaßnahmen“ zu erweitern.

**Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag – einstimmig – zu.**

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Neuorganisation der Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz;  
Beitritt der Verbandsgemeinde Südeifel zur Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft "Region Eifel"
- 2 Antrag auf Änderung des Entwurfes für ein interkommunales Einzelhandelskonzept für die Ortsgemeinden Mettendorf und Körperich
- 3 Annahme von Spenden
- 4 Grundsatzbeschluss Elektromobilität;  
Aufbau von einer Ladesäule mit dem Energieversorgungsunternehmen innogy SE
- 5 Friedhofsangelegenheiten
- 6 Wege- und Brückenbaumaßnahmen
- 7 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Personalangelegenheiten
- 2 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 3 Auftragsvergaben
- 4 Anfragen und Mitteilungen

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### **Neuorganisation der Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz; Beitritt der Verbandsgemeinde Südeifel zur Kommunalen Holzvermarktungs- gesellschaft "Region Eifel"**

Die kommunalen Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz müssen die Holzvermarktung zum 01.01.2019 in eigener Verantwortung wahrnehmen.

Vor dem Hintergrund des Kartellverfahrens in Baden-Württemberg hat das Land Rheinland-Pfalz in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) und dem Waldbesitzerverband entschieden, die gemeinsame Holzvermarktung von staatlichem, kommunalem und privaten Waldbesitz zum 31.12.2018 zu beenden. Eine entsprechende Änderung des Landeswaldgesetzes wurde zwischenzeitlich durch den Landtag beschlossen.

Das Holz aus dem Kommunalwald wird damit zukünftig nicht mehr durch die Forstämter verkauft und muss auf anderem Weg vermarktet werden.

Nicht betroffen hiervon ist der Verkauf von Brennholz vor Ort. Die Brennholzbereitstellung an örtliche Endverbraucher erfolgt nach wie vor durch die Revierleiter. Die Waldbewirtschaftung mit allen dem Holzverkauf vorgelagerten Dienstleistungen (Waldpflege/Holzbereitstellung) wird ebenso auch weiterhin durch die Forstämter wahrgenommen.

Der GStB unterstützt die Kommunen beim Aufbau neuer gemeinsamer Holzvermarktungsorganisationen in Zusammenarbeit mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Waldbesitzerverband.

Hierfür wurde eigens eine Lenkungsgruppe gebildet, die ein Gesamtkonzept zur Neuausrichtung der Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz erarbeitet hat.

Das Gesamtkonzept des GStB sieht vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen erfolgen soll, alternativ kann dies auch durch eine Erweiterung der bereits vorhandenen Holzvermarktungsorganisationen für den Privatwald erfolgen.

Beide Vermarktungswege werden durch eine Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs unterstützt.

Die fünf Vermarktungsregionen bzw. die fünf kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften, die in der Rechtsform der GmbH gegründet werden sollen, wurden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vermarktungsmengen, der Verbandsgemeinde- und Forstamtsgrenzen sowie regionaler Besonderheiten und geographischer Zusammenhänge vorgeschlagen.

Für die Verbandsgemeinde Südeifel ist dabei eine Zugehörigkeit zur kommunalen Holzvermarktungsorganisation „Region Eifel“ vorgesehen.

Gesellschafter der kommunalen Holzvermarktungsorganisationen sollen die Verbandsgemeinden werden. Dies ergibt sich aus der kommunalrechtlichen Einordnung im Hinblick auf die Regelungen in § 68 Gemeindeordnung (GemO).

Im Falle der waldbesitzenden Ortsgemeinden erfolgt die Holzvermarktung für den gemeindlichen Forstbetrieb gemäß § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als „Verwaltungsgeschäft“.

Die Verbandsgemeinden sind in ihrer Entscheidung frei, in welcher Form sie die ihr obliegenden Verwaltungsgeschäfte organisieren. Sie können sich zur Schaffung von Synergien z.B. wie nun vorgesehen in privat-rechtlicher Form organisieren und mit anderen Verbandsgemeinden zusammenschließen.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des GStB und der Verwaltung hat der Verbandsgemeinderat Südeifel in seiner Sitzung am 21.06.2018 zur Sicherstellung der Holzvermarktung beschlossen, die Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „Region Eifel“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten und Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion zu errichten und sich daran als Gesellschafter zu beteiligen.

Dadurch wird ein reibungsloser Übergang der Vermarktung des Holzes aus dem Kommunalwald gewährleistet und die laufenden Einnahmen aus dem Holzverkauf für die Gemeinden si-

chergestellt. Für die neuen Gesellschaften werden gute Startbedingungen durch großzügige Anschubfinanzierung sowie der Möglichkeit der Übernahme gut geschulten Personals geschaffen.

Auf die Verbandsgemeinde Südeifel kommen dabei ausschließlich Gesellschafteraufgaben zu, nicht dagegen Aufgaben aus dem Bereich des operativen Geschäfts des Holzverkaufs; dieses wird ausschließlich von dem Personal der Gesellschaft erledigt werden.

Durch die Entscheidung des Verbandsgemeinderates der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Region Eifel“ beizutreten, wird zukünftig nur die Vermarktung des Holzes aller waldbesitzenden Gemeinden durch diese Gesellschaft vorgenommen. Als Waldeigentümer bleiben die umfassenden Handlungsoptionen der Gemeinden gewahrt. Alle Entscheidungsbefugnisse bzgl. der Waldbewirtschaftung liegen unverändert bei der jeweiligen Ortsgemeinde.

Insofern ist grundsätzlich keine Beschlussfassung mehr im Gemeinderat zur Holzvermarktung erforderlich, es sei denn, die Gemeinde möchte die Holzvermarktung einer anderen Organisation bzw. einem Dritten durch gesonderte Beschlussfassung im Rahmen von § 68 Abs. 1 GemO übertragen.

Zu beachten ist jedoch, dass in diesen Fällen Fördermöglichkeiten durch das Land nicht in dem Umfang bestehen wie bei der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation und bei der Vergabe der Dienstleistung „Vermarktung des im eigenen Wald anfallenden Holzes“ Vergaberecht zu beachten ist.

Zur Koordinierung des Gründungsprozesses der Holzvermarktungsgesellschaft „Region Eifel“ ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese wird maßgeblich durch Mitarbeiter des GStB unterstützt.

Das Forstamt Neuerburg hat wegen des Wegfalles der Holzvermarktung durch Landesforsten die bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge fristgerecht zum 31.12.2018 gekündigt.

Damit das Forstamt alle weiteren bisherigen Tätigkeiten für die kommunalen Waldbesitzer mit Ausnahme der Holzvermarktung wahrnehmen kann, ist der Abschluss eines neuen Vertrages gemäß § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz erforderlich.

Die Finanzierung der Holzvermarktung bzw. der Geschäftsstellen der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften wird in den ersten sieben Jahren durch eine Anschubfinanzierung des Landes sichergestellt. Danach soll sich die Organisation selbst tragen.

Der Gemeinderat äußerte Kritik an der Entscheidung des Kartellamtes. Die Vermarktung soll beobachtet werden, so dass zu einem späteren Zeitpunkt diese unter Umständen an eine andere Organisation bzw. einen Dritten vergeben wird, falls diese/r bessere Preise erzielen sollte.

### **Beschlussvorschlag:**

./.

## **TOP 2**

### **Antrag auf Änderung des Entwurfes für ein interkommunales Einzelhandelskonzept für die Ortsgemeinden Mettendorf und Körperich**

Die Gemeinde Mettendorf befindet sich gemeinsam mit der Ortsgemeinde Körperich im Aufstellungsverfahren bezüglich eines interkommunalen Einzelhandelskonzeptes für beide Gemeinden.

Über den Entwurf des Konzeptes vom 05.12.2017, angepasst am 22.03.2018, wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018 beraten. Ein abschließender Beschluss der Gemeinde hierzu ist bislang noch nicht erfolgt.

Nun liegt der Verwaltung ein diesbezüglicher Antrag von Grundstückseigentümern einer im Konzeptentwurf unberücksichtigten Fläche vom 08. Mai 2018 vor.

Die Antragsteller tragen vor, Eigentümer eines genehmigten Verbrauchermarktes im Ortskern von Mettendorf zu sein. Auf dem Grundstück stehen nach Aussage der Antragsteller über 1.200

Quadratmeter Verkaufsfläche zur Verfügung.

Das in dem Konzeptentwurf ermittelte zusätzliche Verkaufsflächenpotenzial für die Gemeinden Mettendorf und Körperich beträgt rund 885 m<sup>2</sup>.

Die betreffende Fläche wird gemäß dem derzeit vorliegenden Entwurf des Einzelhandelskonzeptes nicht vom zentralen Versorgungsbereich für die Gemeinde Mettendorf umfasst.

Hiergegen wenden sich die Antragsteller und erbitten eine entsprechende Anpassung des Einzelhandelskonzeptes. Das entsprechende Schreiben wurde den Ratsmitgliedern vorgelesen.

Bei einer Anpassung des Konzeptes wären die Kosten hierfür von den Antragstellern zu tragen.

Des Weiteren stand in der letzten Gemeinderatssitzung die Vorstellung eines wiederum geänderten Konzeptentwurfes für ein interkommunales Einzelhandelskonzept für die Ortsgemeinden Mettendorf und Körperich an. Nach eingehender Beratung entschied der Rat die Angelegenheit zu vertagen und dem Beschluss nicht zuzustimmen. Es sollte eine Informationsveranstaltung mit Vertreten der Kreisverwaltung stattfinden, um die noch offenen Fragen zu klären. Diese fand am 20.06.2018 im DGH statt. Am Ende waren sich die Teilnehmer des Gemeinderates einig, dass kein neuer Beschluss bzgl. des geänderten Konzeptentwurfes gefasst werden soll, sondern die in der Sitzung am 14.09.2017 getroffene Entscheidung weiterhin seine Gültigkeit behalten sollte.

Im Rahmen einer längeren Diskussion wurde seitens des Rates festgestellt, dass der genehmigte Verbrauchermarkt in dem ersten Konzept, das von der GMA ursprünglich für das Einzelhandelskonzept der Stadt Neuerburg, sowie der Gemeinden Körperich und Mettendorf erstellt worden war, im zentralen Versorgungsbereich aufgeführt gewesen sei. Nun sei er nicht mehr darin enthalten.

Da nicht feststeht, welche Vor- und Nachteile für die Gemeinde Mettendorf nun gegeben sind, soll die Entscheidung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung verschoben werden. Frau Fischer von der Verwaltung soll zu dieser Sitzung eingeladen werden, damit die noch offenen Fragen geklärt werden können.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung bzgl. des interkommunalen Einzelhandelskonzeptes.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

## **TOP 3**

### **Annahme von Spenden**

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne von § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung Spenden, Sponsoring, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Dabei dürfen die o. g. Zuweisungen nur angenommen werden, wenn die Gemeinde ein nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung vorgeschriebenes Verfahren einhält. Hiernach obliegt das Einwerben von Spenden und die Entgegennahme eines Angebotes einer Spende dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Vor der endgültigen Annahme der Spende muss die Spende der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Diese kann dann innerhalb einer Frist von 4 Wochen Bedenken äußern. Anschließend entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme der Spenden. Erst nachdem die Gemeinde bzw. der Ausschuss einen diesbezüglichen Beschluss gefasst hat, können o. g. Zuwendungen zweckentsprechend verwendet werden. Weiterhin ist zu diesem Zeitpunkt erst die Ausstellung einer Spendenbescheinigung mög-

lich, sofern die Spende für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 10 Einkommenssteuergesetz erfolgt ist.

Sparkassenstiftung der Kreis-sparkasse Bitburg-Prüm am 14.09.2017	Spende für Anschaffung Geschwindigkeitsanzeige	2.000,00 Euro
Hubor & Hubor GmbH am 23.03.2018	Spende für DGH Mettendorf	1.297,10 Euro
Elvira Stephan am 04.06.2018	Spende für Friedhof	400,00 Euro

Die Einnahme erfolgt zweckgebunden entsprechend dem Verwendungszweck im gemeindlichen Haushalt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## **TOP 4**

### **Grundsatzbeschluss Elektromobilität;**

#### **Aufbau von einer Ladesäule gemäß Lageplan mit dem Energieversorgungsunternehmen innogy SE**

Der Ortsgemeinderat Mettendorf zeigte Interesse die Elektromobilität im Gemeindegebiet durch den Aufbau von einer Ladesäule zu fördern. Ziel ist es, die Schadstoff-, Lärm- und Treibhausgasemissionen aus dem Sektor Verkehr nachhaltig zu verringern, um die klima- und energiepolitische Ziele zu erfüllen und die urbane Lebensqualität zu erhöhen. Es sollen Anreize geschaffen werden, um den Anteil an E-Fahrzeugen in der Ortsgemeinde zu erhöhen.

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Erreichen der energie- und klimaschutzpolitischen Ziele der Bundesregierung ist die Umstellung des Verkehrssektors auf eine nachhaltige Mobilität. Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO<sup>2</sup>-Emissionen. Dabei ist der Aufbau eines bedarfsgerechten, flächendeckenden und nutzerfreundlichen Netzes an Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge eine der entscheidenden Bedingungen für den Erfolg der Elektromobilität. Nicht nur Autofahrer mit eigenem Stellplatz und eigener Ladeinfrastruktur sollten die Möglichkeit haben, Elektroauto zu fahren, sondern jeder. Von einer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum partizipieren nicht nur Bürger und Besucher, sondern auch große und kleine Unternehmen, Dienstleister und Handwerksbetriebe.

Die Gemeinde Mettendorf möchte den Ausbau der Ladeinfrastruktur mit gestalten ohne jedoch Betreiberaufgaben ausführen zu müssen.

Zu diesem Zweck betraut die Ortsgemeinde innogy SE mit der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur im Gemeindegebiet. innogy ist mit ca. 5.300 Ladepunkten in rund 700 deutschen Städten und Gemeinden (Stand: Januar 2018) seit Jahren eines der führenden Unternehmen im Bereich der Elektromobilität. Im Rahmen eines bundesweiten Förderprogramms des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erhielt innogy eine Förderbewilligung, um an attraktiven Standorten Normalladesäulen aufzustellen. Voraussetzung für die endgültige Gewährung der Förderung ist, dass innogy die strengen Vorgaben und Auflagen aus dem entsprechenden Fördermittelbescheid sowie die halbjährlichen Reportingpflichten einhält.

innogy SE bietet der Ortsgemeinde Mettendorf im Rahmen dieses Förderprogramms einen Dienstleistungskonzessionsvertrag über acht Jahre zur Bereitstellung von einer Ladesäule im Gemeindegebiet an. Die Ortsgemeinde stellt pro Ladesäule zwei Parkflächen zur Verfügung

und ermöglicht innogy die exklusive Nutzung der Grundstücke für die Ladesäulen an den Standorten.

Diese Grundstücksflächen müssen öffentlich zugänglich sein und sich entweder im Gemeindeeigentum befinden oder es muss ein entsprechendes Nutzungsrecht für die Gemeinde vorliegen. innogy wird auf diesen Grundstücken Ladesäulen errichten und betreiben. Eine Ladesäule besteht aus zwei Ladepunkten mit einer jeweiligen Ladeleistung bis zu 22 kW Wechselstrom (AC), so dass zwei Fahrzeuge gleichzeitig laden können. innogy bleibt Eigentümer der Ladesäulen. Etwaige Beschilderungen sind durch die Kommune vorzunehmen, innogy wird die Parkflächen durch eine Bodenmarkierung kennzeichnen.

Die Sicherstellung des laufenden Betriebs durch innogy beinhaltet nicht nur die Wartung, sondern insbesondere die Anbindung an das IT-Backend von innogy, wodurch die Authentifizierung der Nutzer an den Ladesäulen sowie die Abrechnung erfolgt. innogy-Ladesäulen können eichrechtskonform nach tatsächlich geladenen kWh abrechnen. Dafür hat innogy für seine Wechselstrom-Ladetechnologie die deutschlandweite Zulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) erhalten. Ebenso können nicht nur Vertragskunden sondern auch vertragslose Kunden mittels Direktbezahlung die Ladesäule nutzen. Die Strombelieferung (100% Ökostrom) erfolgt durch innogy.

Der Vertrag mit innogy stellt eine Dienstleistungskonzession nach § 105 Abs. 1 S.2 GWB dar, denn innogy trägt das Amortisations- und Betriebsrisiko. Eine Ausschreibungspflicht für die Gemeinde besteht dabei erst bei Überschreitung des Schwellenwertes für Konzessionen (derzeit bei 5,54 Mio. € netto). Unterschreitet der Netto-Gesamtumsatz dieser Dienstleistungskonzession den Schwellenwert liegt kein öffentlicher Auftrag vor, der den kartellvergaberechtlichen Vorschriften unterfällt.

Die Ortsgemeinde Mettendorf zahlt an innogy eine feste monatliche Rate für die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur einschließlich ihres Betriebs. Diese Rate beträgt je Ladesäule 86,70 € netto pro Monat zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Im Gegenzug wird die Gemeinde am Stromverkauf in Höhe von 5 ct/kWh zzgl. etwaiger Umsatzsteuer beteiligt.

Die Kosten belaufen sich über 8 Jahre bei einer Ladesäule auf insgesamt 8.323,20 € zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer.

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde über dieses Thema gesprochen. Sollte dieses Projekt zum Tragen kommen, wurde seitens des Rates gewünscht, dass ein Vertreter von innogy zur Gemeinderatssitzung eingeladen werden sollte, um das Gesamtkonzept zu erläutern und um noch ausstehende Fragen zu beantworten. Hierauf wurde zunächst noch verzichtet, weil die Tischvorlage weitere Informationen enthält und es sich bei der heutigen Entscheidung um einen Grundsatzbeschluss handelt, ob das Projekt verwirklicht werden soll oder nicht. Vor der Umsetzung müsste der Gemeinderat sowieso im Rahmen der Auftragsvergabe nochmals entscheiden. Hierzu könnte dann der Vertreter von innogy eingeladen werden.

Seitens des Gemeinderates wurde die Ansicht vertreten, dass der Bedarf bzgl. einer Ladesäule momentan nicht gegeben und diese vermutlich auch nicht rentabel sei. Man solle die weitere Entwicklung beobachten und vielleicht später an eine Umsetzung denken. Zudem wisse man nicht, ob die Anlage nach den 8 Jahren an die Gemeinde übergeben wird oder ob ein Rückbau erfolgt und wer diesen bezahlt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Ladesäule mit dem Energieversorgungsunternehmen innogy SE zu den angebotenen Konditionen nicht zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

## TOP 5

### Friedhofsangelegenheiten

Dieser TOP wurde auf Wunsch eines Ratsmitgliedes noch nachträglich aufgenommen, da über die Finanzierung der Sanierung der Leichenhalle einschließlich Toilettenanlage und den Neubau der Treppe zum Betzenweg beraten und unter Umständen auch abgestimmt werden soll.

Hierzu machte der Vorsitzende zunächst folgende Ausführungen:

Die Ortsgemeinde plante in 2018 folgende Zuschüsse für drei Aktionen bei dem Projekt der Firma innogy „Aktiv vor Ort“ anzumelden:

- Erneuerung Grillhüttdach
- Sanierung Zaap-Brunnen
- Renovierung Leichenhalle mit Treppe,

da es bisher möglich war, dass Ortsgemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern mehrere Projekte beantragen konnten. Als nun der Zuschuss von der Firma innogy „Aktiv vor Ort“ für die Leichenhallensanierung nicht gewährt wurde, da bereits eine Zusage für den Zaap-Brunnen gemacht worden war, ergaben Nachfragen des Vorsitzenden bei der Verwaltung, dass die Firma innogy die Richtlinien geändert hatte und eine Mehrfachbezuschussungen nur noch an Kommunen mit mehr als 2.000 Einwohner vergeben werden. Dies war dem Ortsbürgermeister noch nicht bekannt, ansonsten wäre dem Gemeinderat vorher eine Rangliste vorgeschlagen worden.

Somit könnte sich folgende Finanzierung ergeben:

- Geplante Investition für Geländer, Treppe und Törchen:	10.000 Euro
- Zuschuss Kirchengemeinde	4.000 Euro
- Rücklage	6.000 Euro

Der Zuschuss der Kirche ist gebunden an folgende Bedingungen:

- Mitspracherecht bei der Gestaltung der Treppe
- Breite der Treppe: 3 Meter
- Kostenfreies einmaliges Heckenschneiden rund um die Kirche durch die Gemeindearbeiter. Im Gegenzug stellt die Kirchengemeinde das jetzige Pflaster des Kirchvorplatzes, falls gewünscht, kostenlos zur Verfügung, da der Vorplatz erneuert werden soll.

Seitens des Ratsmitgliedes, von dem die Organisation der Sanierung übernommen worden war, wurden folgende Informationen an den Rat weiter gegeben:

Bisher sind ca. 2.700,- € ausgegeben worden, hauptsächlich für die Malerarbeiten, die von zwei Experten ehrenamtlich ausgeführt wurden. Ein Waschbecken für außen und eine neue Türe für den Wirtschaftsraum müssten noch gekauft werden. Da eine Rampe alleine Materialkosten in Höhe von ca. 10.000,- € verursachen würden, solle man von dieser Alternative absehen. Das Bauunternehmen Berg aus Körperich würde gemäß eines Angebotes den Treppenabgang bei einer Breite von 2 Metern (einschließlich der Maueröffnung und Herrichten des ehemaligen Treppenabgangs) für 4.581,50 € linksseitig der Leichenhalle ausführen. Er wolle noch weitere Angebote auch bzgl. einer 3 Meter breiten Treppe einholen um eventuell den Zuschuss der Kirchengemeinde nutzen zu können.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass nach dem Vorliegen sämtlicher Angebote der Friedhofsausschuss über die wirtschaftlichste Alternative entscheiden soll. Über das Ergebnis soll in der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Am 02.05.2018 fand auf dem Ehrenfriedhof ein Treffen mit Frau Heiser, von der Gartenbaufirma „Blumenpavillon“ Nels und dem Ausschussmitglied Angela Kemp statt. Es wurde über die Umsetzung des II. Schrittes der Neubepflanzung in diesem Jahr gesprochen. Frau Heiser wäre bereit gewesen, die Maßnahme noch im Mai/Juni durchzuführen. Aber von dem zuständigen Sachbearbeiter bei der ADD, Herrn Raimund Schneider, wurde keine Zustimmung erteilt. Im Herbst sollte nochmals nachgefragt werden.

Bis einschließlich Montag nächster Woche befindet sich Herr Schneider noch in seinem Jahresurlaub. Unmittelbar danach wird der Vorsitzende erneut Kontakt zu ihm aufnehmen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

## TOP 6

### Wege- und Brückenbaumaßnahmen

Am 20.06.2018, 10:00 Uhr, fand ein Treffen mit unserem Revierförster Herrn Hubertus, dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft und dem Ortsbürgermeister statt. Hier wurden unter anderem Wegebaumaßnahmen besprochen. Die Sanierung des Wald-/Wirtschaftsweges Alsbach-Grievenborn hielt Herr Hubertus für dringend erforderlich. Der Ausbau des Weges Lascheider Kapelle kam erst später hinzu. Wegen der möglichen Fördermittel und des schlechten Wegezustandes sieht Herr Hubertus auch hier Handlungsbedarf. Durch ihn wurde zwischenzeitlich folgendes Leistungsverzeichnis erstellt:

Nr.	Anzahl	Leistungsverzeichnis	Einheitspreis EURO	Gesamtpreis EURO
<b>Wegegrundinstandsetzung</b>				
<b>Alsbach-Grievenborn</b>				
1.	2900 lfm	<b>vorhandenes Planum (einseitig geneigtes Querprofil) überarbeiten</b> Abschieben der ca. 4,5m breiten Wegetrasse (Bankette und Mittelstreifen) von Humus, Laubauflage und Vegetation zum Freilegen der festen Fahrbahn und Gewährleistung des Wasserabflusses in das vorhanden Wasserleitsystem (Gräben, Durchlässe, Sickerungen etc.) mit leistungsstarkem Grader (alternativ auch Schwenklöffelbagger).	Euro/ lfm 4,50	Euro/ lfm 13050,-
	200 m <sup>3</sup>	Das abgeschobene Material ist seitlich so zu lagern, dass der Wasserabfluss gewährleistet bleibt. oder/und auch Zusatzposition: Aufladen und Abtransport unverwertbares Material	Euro/ m <sup>3</sup> 17,50	Euro/ m <sup>3</sup> 3500,-
1.1	900 to	<b>Bedarfsposition</b> Lieferung und Einbau Mineralgemisch 0-32 auf Teilstrecken nach örtlicher Einweisung, standfest abwalzen mit Rüttelwalze.	Euro/ to 15,00	Euro/ to 13500,-
2.	940 lfm	<b>Kapelle (Gemeindeweg im Privatwald)</b> <b>vorhandenes Planum (einseitig geneigtes Querprofil) überarbeiten</b>	Euro/ lfm 4,50	Euro/ lfm 4230,-

2.1	300 to	<p>Abschieben der ca. 4,5m breiten Wegetrasse (Bankette und Mittelstreifen) von Humus, Laubauflage und Vegetation zum Freilegen der festen Fahrbahn und Gewährleistung des Wasserabflusses in das vorhanden Wasserleitsystem (Gräben, Durchlässe, Sickerungen etc.) mit leistungsstarkem Grader (alternativ auch Schwenklöffelbagger).</p> <p>Das abgeschobene Material ist seitlich so zu lagern, dass der Wasserabfluss gewährleistet bleibt.</p> <p><b>Bedarfsposition</b> Lieferung und Einbau Mineralgemisch 0-32 auf Teilstrecken nach örtlicher Einweisung, standfest abwalzen mit Rüttelwalze.</p>	Euro/ to 15,00	Euro/ to 4500,-
-----	--------	--	----------------------	-----------------------

**Summa:** 38.780,20 €  
**zuzügl. Mwst. 19%:** 7.368,00 €  
**Summa insgesamt:** 46.148,20 €

Bei 70 % Zuschuss auf den Nettobetrag ergibt dies eine Summe der Fördermittel in Höhe von: **27.146,00 €**. Somit belaufen sich die Kosten für die Jagdgenossenschaft auf **19.002,20 €**. Da seitens des Jagdgenossenschaftsvorstandes Zustimmung signalisiert worden war, hat Herr Hubertus bereits die erforderlichen Anträge gestellt, da die Fördermöglichkeiten nur bis Ende des Jahres ausgeschöpft werden können. Zudem war bereits seitens des Rates ein Betrag in Höhe von 13.000,- Euro für Wegebaumaßnahmen beschlossen worden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau beider Wege zu

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

Die Brückenprüfung der Bauwerke in der OG Mettendorf hat folgende notwendigen Maßnahmen ergeben:

#### Brücke Im Brückenpesch:

Fugeninstandsetzung damit von oben kein Wasser ins Bauwerk eindringt

#### Brücke Im Weidig:

Instandsetzung/Sanierung (Rückbau des Bestandsbauwerkes, Herstellung neue Gründung, Neubau Unterbauten und Überbau als Stahlbeton-Konstruktion-Ausführung) in den nächsten Jahren notwendig. Kostenschätzung des Ingenieurbüros Hampf Consult aus Offenbach: ca. 800.000,- €.

#### Fußgängerbrücke Rasensportplatz:

Beide Wiederlager sind ständig durchfeuchtet und können konstruktionsbedingt nicht austrocknen. Eine Einsturzgefahr besteht laut Ingenieurbüro noch nicht. Jedoch sind die tragenden Teile schon morsch und von Pilzen befallen. Die Empfehlung des Büros: Jährliche Hauptuntersuchung (Sollte dies nicht durchgeführt werden, muss die Brücke nächstes Jahr gesperrt werden) bzw. baldige Instandsetzung/Sanierung (Rückbau des Bestandsbauwerkes, Herstellung neue Gründung, Neubau Unterbauten und Überbau als Stahlbeton-Konstruktion-Ausführung). Kostenschätzung des Ingenieurbüros: ca. 100.000,- €.

#### Fußgängerbrücke Gewerbegebiet:

Die Brücke sollte vorläufig sofort gesperrt werden. Da aber die Reparatur des Unfallschadens kurzfristig durchgeführt wurde, besteht momentan noch kein Handlungsbedarf. Die Empfehlung: Jährliche Hauptuntersuchung (Sollte dies nicht durchgeführt werden, muss die Brücke nächstes

Jahr gesperrt werden) bzw. baldige Instandsetzung/Sanierung (Rückbau des Bestandsbauwerkes, Herstellung neue Gründung, Neubau Unterbauten und Überbau als Stahlbeton-Konstruktion-Ausführung). Kostenschätzung des Ingenieurbüros: ca. 80.000,- €.

Der Kämmerer der VGV geht davon aus, dass es sich bei der Brücke „Im Weidig“ um eine Ortsstraße handelt und hierfür I-Stock-Mittel beantragt werden können bzw. müssen. Bzgl. der Fußgängerbrücken kann gesagt werden, dass die Kommunalaufsicht nur eine Kreditgenehmigung erteilt, wenn die Ortsgemeinde 60 % Drittmittel (Zuwendungen, Zuschüsse, Eigenleistung o.ä.) erhält. Deshalb wurde vom Vorsitzenden abgeklärt, ob ggfls. eine Förderung über den Naturpark erfolgen kann. Die Projekte müssen dann in den Doppelhaushalt 2019/2020 aufgenommen werden. Ein Gespräch des Vorsitzenden mit Frau Torgau, der Geschäftsführerin des Naturparks, ergab, dass dieses Jahr die Fördermittel bereits ausgeschöpft sind. Laut Vorgaben des Ministeriums müssten zunächst die Schäden bzgl. der Unwetterkatastrophe hauptsächlich im Bereich der VG Arzfeld finanziell unterstützt werden. Trotzdem könnte seitens der OG im kommenden Jahr schon mal ein Förderantrag für eine Fußgängerbrücke gestellt werden. In diesem Zusammenhang schlug sie vor, einen Grundsatzbeschluss zu erwirken, ob der Gemeinderat an der Sanierung beider Fußgängerbrücken festhält, oder ob aus Kostengründen nur eine Brücke instand gesetzt und die andre Brücke abgerissen und nicht ersetzt wird. Frau Torgau und auch der Vorsitzende waren der Meinung, dass unter Umständen auf die Brücke am Rasensportplatz eventuell verzichtet werden könnte, weil dort eine Furt durch die Enz ist und der Wanderweg auf den Radweg umgeleitet werden könnte. Seitens des Eifelvereins wird die Angelegenheit wie folgt gesehen: Nach Möglichkeit sollen beide Brücken erhalten bleiben. Wenn eine nicht mehr repariert werden, soll die Brücke am Rasensportplatz wegfallen. Diese sollte aber so lange wie möglich erhalten bleiben und nicht gesperrt werden.

Von der Firma Holzbau Hecker wurde diese Brücke vor 11 Jahren errichtet. Der Firmeninhaber, Herr Richard Hecker, hat sich diese angeschaut. Er denkt, dass die Schäden nicht so gravierend sind, wie dargestellt und eine Reparatur mit viel geringeren, finanziellen Mitteln zu erledigen ist. Mit ihm ist in den nächsten Wochen ein Ortstermin vereinbart, indem ihm auch die Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Nach eingehender Diskussion entschied sich der Rat wie folgt:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat spricht sich für die Vertagung der Entscheidung aus, bis das Ergebnis der Inaugenscheinnahme durch Herrn Richard Hecker vorliegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## **TOP 7**

### **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

Der Gemeinderat wurde über folgende Bauvoranfrage informiert:

- Bauherr: Firma Hubor& Hubor, Hauptstraße 1, 54675 Mettendorf  
Errichtung eines Richtfunkmastes mit einer Höhe von 20,5 m  
Gemarkung Mettendorf, Flur 16, Flurstück 63/1

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten des Antragstellers erfolgten nicht. Der Gemeinderat stellte sein Einvernehmen her.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

Vor der heutigen Gemeinderatssitzung fand um 19:00 Uhr ein Treffen des Bauausschusses statt. Hier wurden sich Grundstücke im Bezug auf ein Neubaugebiet im Bereich „Auf der Heecht“ angeschaut. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, dies von der Verwaltung prüfen zu lassen, da die Möglichkeit gesehen wird, hier einige Baustellen schaffen zu können, auch im Hinblick auf die Errichtung eines Seniorenheimes. Zudem soll geklärt werden, ob ein privater Investor oder die Gemeinde das mögliche Projekt verwirklichen kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Bauausschusses gänzlich an.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

Mit Herrn Thiel, zuständiger Sachbearbeiter bei der VGV Südeifel, wurde abgeklärt, dass es durchaus möglich ist, seitens der Gemeinde einen Bebauungsplan über die Grundstücke „Auf Horaul“ zu legen. Wenn dieser rechtskräftig sei, könne die Erschließung erfolgen. Die Kosten für den Bebauungsplan blieben bei der Gemeinde und könnten nicht in die Erschließungskosten, die von den Grundstückseigentümern zu tragen sind, einfließen. Er rate aber von einer solchen Maßnahme ab, weil diese großen Unmut bei den Grundstücksbesitzern hervorruft und die Gemeinde keinen Einfluss auf die Vermarktung des Gebietes nehmen könne.

Weiterhin wurde der Rat vom Vorsitzenden darüber informiert, dass die Formaldehydwerte in der Grundschule Mettendorf deutlich zurückgegangen sind.

Nachdem in der Grundschule die von der Decke abgehängten Akustikelemente durch Schafwollelemente ausgetauscht und zusätzlich entlang der Klassenraumwände in Teilbereichen Schafwolle angebracht wurde, hat das Institut Fresenius – SGS am 20.06.2018 erneut Raumluftmessungen in zwei Klassenräumen und der Mensa durchgeführt.

Der Prüfbericht belegt, dass die Formaldehydkonzentration in den Klassenräumen seit der letzten Messung erfreulicherweise deutlich zurückgegangen und nun bei 39,9 bzw. bei 45,5  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  liegt.

In der Mensa wurde bisher auf den Einsatz der Schafwolle an den Wänden verzichtet. Der gemessene Wert der Formaldehydkonzentration liegt bei 84,6  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  und damit ebenfalls deutlich unter dem aktuellen Richtwert von 100  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ .

Schulleitung und Gesundheitsamt wurden bereits informiert und zeigten sich hoch erfreut. Die Verwaltung beabsichtigt, auch die örtliche Presse zu informieren.

Im September ist ein Treffen der Ortsbürgermeister der an der KITA beteiligten Ortsgemeinden geplant. In der Runde soll auch das weitere Vorgehen in der KITA besprochen werden, denn hier sind u. a. auch noch Schallelemente anzubringen. Bis auf einen Wickelraum lagen die Messwerte in der KITA bzgl. des Formaldehydwertes immer deutlich unter dem Richtwert. In dem Wickelraum müssen in Absprache mit dem Gesundheitsamt keine Veränderungen vorgenommen werden, da sich das Personal mit den Kindern immer nur kurzfristig in dem Raum aufhält und dieser ständig gelüftet wird.

## TOP 8

### Anfragen und Mitteilungen

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Am 13.06.2018 traf sich der Vorsitzende mit zwei Ratsmitgliedern um die entstandenen Schäden im Rahmen des Unwetters Anfang Juni zu eruieren und deren Behebung zu besprechen. Im Rahmen dieser Ortsbesichtigungen wurde es auch für nötig angesehen, dass der Wirtschaftsweg „In Brachigt“, in der Nähe des Steffeshofes, Flur 9, Flurstücks-Nr. 63, auf einer Länge von ca. 155 m und einer Breite von ca. 3,5 bituminös befestigt werden sollte. Der Weg ist derzeit als Schotterweg angelegt und dient als wichtige Verbindung zur Gemarkung Niehl. Aufgrund der Starkregenereignisse wurde der Wirtschaftsweg komplett ausgespült. Die Kosten würde die Jagdgenossenschaft übernehmen. Durch die Verwaltung wurde mit Datum vom 16.07.2018 die Untere Naturschutzbehörde des Eifelkreises angeschrieben und um Zustimmung bzw. Genehmigung dieser Maßnahme gebeten. Eine Antwort liegt bisher noch nicht vor. Eds wird nachgefragt werden.
- Am 14.08.2018 traf sich der zuständige Sachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung mit einem Anlieger am Ringsbach, in der Nähe des Wasserhäuschens, weil dort der Bachlauf regelmäßig bei Regenereignissen sein Bett verlässt und die Wiese des Beschwerdeführers durchnässt. Das Gleiche gilt für den oberen Bereich des Waldweges, der am gleichen Grundstück vorbeiläuft. Die Behebung dieses Problems ist nicht so einfach, denn vermutlich müssen die Untere Naturschutzbehörde und noch weitere Ämter eingebunden werden. Die entsprechende Abklärung läuft.
- Nach dem symbolischen Spatenstich zum Breitband (NGA) Ausbau im Eifelkreis am 23.3.2018 in Bitburg sind die Planungen im hiesigen Bereich so weit fortgeschritten, dass das von der Telekom beauftragte Ingenieurbüro Klenk & Sohn die Trassenpläne für die Breitbanderschließung des Ausbaugebietes 2 (Vorwahl 06522) für die Ortsgemeinden Mettendorf, Nusbaum, Obergeckler, Niedergeckler, Sinspelt, Niederraden, Burg, Niehl und Utscheid am Donnerstag, den 09.08.2018, ab 10.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel in Neuerburg, vorstellte. Die entsprechenden Pläne wurden den Ratsmitgliedern zwecks Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
- Herr Kurt Daun, von der Firma „konzept92“ GmbH aus Gerolstein, stellte am 14.06.2018 per Mail folgende Anfrage:  
Wir produzieren wöchentlich die Sendung „Hier bei uns“, die jedermann im Internet auf [www.osieben.tv](http://www.osieben.tv) sehen kann. Im Schnitt hat die Sendung ca. 20.000 Zuschauer und wird jeden Mittwoch um 17:00 Uhr ausgestrahlt. Gerne würden wir über das Thema „Die Gemeinde Mettendorf sucht einen Landarzt“ einen Fernsehbeitrag für unsere Sendung drehen, um die Gemeinde vielleicht auch bei der Suche ein klein wenig zu unterstützen. Aus diesem Grund würden wir gerne mit unserem Kamerateam zu Ihnen nach Mettendorf kommen, um dort die Situation einzufangen. Idealerweise stehen Sie uns als Ortsbürgermeister dazu für ein Interview zur Verfügung. Gerne auch ältere Bewohner, die nun einen Arztbesuch oft nur mit der Hilfe anderer (Fahrer) bewältigen können. Vielleicht können Sie dazu Gesprächspartner für uns vor Ort organisieren?  
Als Drehtermin wurde Dienstag, 26. Juni 2018 vereinbart. Redakteurin war Frau Vanessa Schmitz. Interviewt wurden Frau Ilse Walzer, Herr Alois Bertrang und das Ehepaar Magdalena und Josef Nosbüsch. Ausgestrahlt wurde die Sendung Mitte Juli 2018.

Aus dem Rat kamen folgende Wortmeldungen:

- Wie hoch sind die Sanierungs- und Folgekosten bzgl. des Zaap-Brunnens?  
Antwort: Diese Zahlen liegen noch nicht vor, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist.
- Wurden der Kreisverwaltung Personen bzgl. der Initiative „Eifelkreis sucht Mediziner“ mitgeteilt?  
Antwort: Es wurden Elena Krippes und Isabel Lentes gemeldet.
- Immer wieder die gleiche Frage: Wie sieht es mit der Rissesanierung in der Kapellenstraße aus?  
Antwort: Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass sich die ausführende Firma nicht meldet, obwohl der Auftrag schon länger ergebnislos sei. Man überlege neu auszuschreiben.
- In der Meteriker Straße müssten die lockeren Steine in der Fahrbahnmitte befestigt und die Abflussrinne auf dem Dorfplatz gereinigt werden.  
Antwort: Dies wird veranlasst.
- Die Löcher in der Fahrbahn „Alsbach“ müssten geflickt werden.  
Antwort: auch dies wird veranlasst.
- Der Regenwasserzulauf vom Freilinger Berg, der am Anwesen von Frau Birgit Sonnen in das Abflusssystem mündet, müsste auf Unrat untersucht werden.  
Antwort: Der Gemeindearbeiter wird hiermit beauftragt.
- Die Weihnachtsbeleuchtung sollte frühzeitig auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft und Instand gesetzt werden, falls erforderlich mit Unterstützung von Leuten aus dem Dorf.  
Antwort: Dies wird geklärt.

Aus dem Rat kamen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde die Sitzung um 00:45 Uhr geschlossen.